

Hallenordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme ist für ein friedliches Miteinander das Wichtigste.

- Die Benutzung der Reithalle geschieht auf eigene Gefahr
- Für Schulreiter im Allgemeinen und Jugendliche bis 18 Jahren besteht auf der gesamten Anlage Reitkappenpflicht. Springen generell nur mit Kappe
- Der Hallenplan regelt die Hallennutzung
- Longieren und Springen sind nur erlaubt, wenn nicht mehr als drei Reiter in der Bahn sind und diese zustimmen.
- Laufen lassen erfolgt nur unter Aufsicht. Unebenheiten sind sofort zu begradigen
- Pferdeäpfel werden sofort nach dem Reiten eingesammelt
- Vor Betreten oder Verlassen der Halle ist laut „Tür frei“ zu rufen und auf Antwort „Tür ist frei“ zu warten
- Im Schritt ist der Hufschlag frei zu halten
- Linke Hand hat Vorfahrt
- Ganze Bahn hat Hufschlagrecht
- Immer genügend Abstand halten
- Nicht schwatzend nebeneinander reiten und dabei andere blockieren
- Stangen sind nach dem Reiten wieder hochzulegen

